

DOLLGENER GRUND

Landkreis Dahme-Spreewald

Status:

Naturschutzgebiet im
Landkreis Dahme- Spreewald

Größe des Gesamtgebietes:

71,61 ha

NABU-Flächenbesitz:

1,87 ha

Ansprechpartner

NABU-Stiftung Nationales Naturerbe
www.naturerbe.de



NABU / Rau



NABU / Juergens



NABU / Pollin

Der Schutz des Dollgener Grund richtet sich vor allem auf die Erhaltung der typischen Lebensgemeinschaften eines Verlandungsmoores, sowie der Nahrungs- und Bruthabitate bedrohter Vogelarten.

Kurzbeschreibung – Gebietscharakteristik

Das Naturschutzgebiet Dollgener Grund gehört zum Ostbrandenburgischen Heide und weist mit seinem Mosaik aus Sanderflächen unterschiedlichster Neigungen, teilweise reliefstarken End- und Stauchmoränenhügeln und -zügen, feuchten Niederungen und kleinen Seen eine abwechslungsreiche Bodengestalt auf.

Im südlichen Teil gehört ein Stück des Dollgener Sees mit zum Naturschutzgebiet. Im See haben sich zwei „schwimmende“ Inseln gebildet, die inzwischen mit Grauweidengebüschen besiedelt sind. Das Seeufer wird von Schilfröhricht gesäumt. An den Dollgener See schließt sich ein rinnenförmiges, völlig intaktes Verlandungsmoor an. Der Moorbildungsprozess läuft stetig ab. Torfe aus Schilf und Binsen kommen in bis zu 4 Meter mächtigen Schichten im Boden vor und bieten die Grundlage für das Vorkommen besonders seltener Moorpflanzen, wie dem Sonnentau.

Die Lebensräume im Dollgener Grund sind sehr vielfältig und mosaikartig miteinander verbunden: Großflächige Schwingrasenmoore, Grünlandflächen sowie verschiedene Waldgebiete mit Nadelholz- und Laubholzstandorten, wie zum Beispiel Buchenwälder, Eichenmischwälder und Erlenbrüche wechseln sich ab. Fischotter fühlen sich hier zu Hause und auch Kraniche brüten jedes Jahr im Dollgener Grund.

Schützenswerte Lebensräume und Lebensgemeinschaften im Überblick

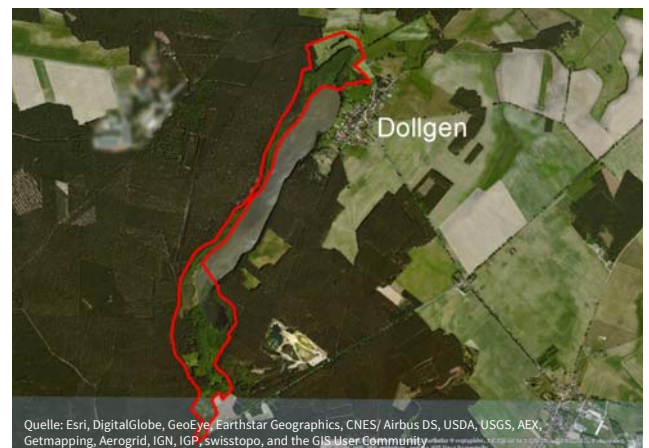
- natürlich nährstoffreicher See (eutrophes Stillgewässer)
- Pfeifengraswiesen auf kalkreichen Boden
- Torfinoos- Moorbirken- Schwarzerlenbruch
- Artenreiche Mähwiesen des Flach- und Hügellandes
- Waldkiefer- Moorzäpfe
- Übergangs- und Schwingrasenmoor
- Sumpfblytauge- Fieberklee- Sumpf

Bedeutende Tier- und Pflanzenarten

Säugetiere: Fischotter **Vögel:** Bekassine, Rotmilan, Baumfalke, Kranich, Löffelente, Weißstorch **Pflanzen:** Blasenbinse, Moorreitgras, Schlamm- Segge, Mittlerer Sonnentau, Sumpf- Blutaue

Lage und Schutzstatus

Das Naturschutzgebiet Dollgener Grund liegt ca. 12 Kilometer nordöstlich von Lübben, zwischen Dollgen im Norden und der B87 im Süden. Im Osten begrenzt größtenteils der Dollgener See das Gebiet.



Quelle: Esri, DigitalGlobe, GeoEye, Earthstar Geographics, CNES/Airbus DS, USDA, USGS, AEX, Getmapping, Aerogrid, IGN, IGP, swisstopo, and the GIS User Community

Naturschutzgebiet „Dollgener Grund“ bei Dollgen

Das Gebiet ist mit Satzung des Landkreises Lübben vom 24. Juni 1992 als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Der Dollgener Grund ist Bestandteil des europaweiten Schutzgebietsnetzes Natura 2000. Er ist zum Schutz und zur Bewahrung seltener Lebensräume sowie bedrohter Tier- und Pflanzenarten als Flora-Floren-Habitat-Gebiet (FFH) ausgewiesen.

Dollgener Grund

Landkreis Dahme-Spreewald

NABU-Flächenbesitz und Naturschutzziele

Im NABU-Stiftungsbesitz befinden sich 1,87 Hektar im Dollgener Grund. 2004 wurden diese Flächen von der bundeseigenen Treuhandnachfolgegesellschaft BVVG unentgeltlich an die Stiftung übertragen.

Es handelt sich hierbei um forstlich nicht genutzte Waldflächen, welche zur Förderung des Anteils nicht bewirtschafteter Wälder in Deutschland ganz dem Prozessschutz unterliegen. Zum Schutz der natürlich ablaufenden Prozesse wird auf jegliche Pflege und Nutzung verzichtet. Im Laufe der Zeit wird sich hier so ein vom Menschen unbeeinflusster Naturwald entwickeln, der einer Vielzahl von Tieren und Pflanzen einen ungestörten Lebensraum bieten wird.



Der Mischwald im Dollgener Grund aus der Vogelperspektive.

Flächennutzung der NABU-Flächen

Landwirtschaft: 0 ha Waldumbau: 0 ha Prozessschutz: 1,87 ha Fischerei: 0 ha Sonstige: 0 ha

Weiterführende Informationen

Schutzgebietsverordnung Satzung des Landkreises Lübben i.V.m. Beschluss- Nr. 224 des Kreistages Lübben vom 24. Juni 1992

Nationale und internationale Gebietskennzeichnungen Codierung der Naturschutzgebiete Brandenburgs: ISN 1270
Natura 2000 Codes: FFH, DE 3950- 301

Links und Quellenangaben

- NABU vor Ort: <http://brandenburg.nabu.de/>
- Natura 2000: <http://eunis.eea.europa.eu/>
- Schutzgebietsverordnungen des Landes Brandenburg: <http://www.bravors.brandenburg.de/>
- Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (Hrsg., 2015):
- Managementplanung Natura2000 im Land Brandenburg, Managementplan für das Gebiet „Dollgener Grund“:
http://www.mlul.brandenburg.de/n/natura2000/managementplanung/057/mp_dollgener_grund.pdf
- Teile dieses Dokuments enthalten geistiges Eigentum von Esri und dessen Lizenzgebern und werden hierin mit deren Genehmigung verwendet. Copyright © 1999-2013 Esri und dessen Lizenzgeber. Alle Rechte vorbehalten.

NABU-Stiftung Nationales Naturerbe
Charitéstr. 3, 10117 Berlin
Tel. 030/ 284 984 1800
Fax 030/ 284 984 2800
Naturerbe@NABU.de
www.naturerbe.de

Bankverbindung
Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE88 3702 0500 0008 1578 00
BIC-Code: BFSWDE33XXX

Spenden und Zustiftungen
sind als Zuwendungen an eine als
gemeinnützig anerkannte Stif-
tung steuerlich absetzbar.